

## Illig, Dörte

---

**Von:** Herrfurth, Peter  
**Gesendet:** Mittwoch, 20. Januar 2021 12:49  
**An:** Illig, Dörte  
**Betreff:** Stellungnahmeverfahren für die Einrichtungen und Werke zu den  
Vorschlägen der AG "Geistliche Leitung"

**Kennzeichnung:** Zur Nachverfolgung  
**Kennzeichnungsstatus:** Erledigt

Sehr geehrte Frau Illig,  
das Kinder- und Jugendpfarramt der EKM dankt für die Einbeziehung im Stellungnahmeverfahren.  
Im Grundsatz unterstützen wir die vorgesehenen Veränderungen.  
Zu 5.4. möchten wir einen Hinweis geben, denn die Darstellung fällt unklar aus: „...Flexibilisierung der  
Zusammensetzung / keine inhaltlichen Vorgaben...“  
Wir bitten darum, dass bei der Zusammensetzung die unterschiedlichen Professionen bzw. Beteiligung von  
ordinierten und nichtordinierten Mitarbeitenden im Blick ist sowie die Jugendarbeit im Wahlausschuss vorgesehen  
ist.

Die Ev. Kirche ist eine generationenverbindende Institution, sie lebt von der Partizipation der Generationen und  
Vielfalt der Dienste. Dies muss auch in der Entscheidung zu kirchenleitenden Ämtern sichtbar werden.

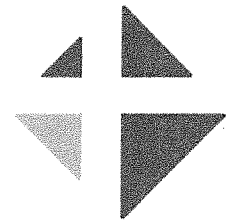
Mit freundlichen Grüßen,

Peter Herrfurth  
Landesjugendpfarrer der EKM  
Am Dom 2  
39104 Magdeburg  
+49.391.5346.451  
[www.evangelischejugend.de](http://www.evangelischejugend.de)



# GEMEINDEDIENST DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN MITTELDEUTSCHLAND

...  
Gemeindedienst der EKM | Zinzendorfplatz 3 | 99192 Neudietendorf



An die  
Arbeitsgruppe zur Überprüfung und  
ggf. Neuordnung der  
geistlichen Leitungsämter  
in der EKM

## **Stellungnahmeverfahren für die Einrichtungen und Werke zu den Vorschlägen der AG "Geistliche Leitung"**

Neudietendorf, 26. Januar 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Schwestern und Brüder,

folgende Rückmeldung geben wir Ihnen aus der Perspektive des Gemein-  
dienstes der EKM bezugnehmend auf das o.g. Stellungnahmeverfahren:

- Wir begrüßen die grundsätzlich erkennbare Tendenz, die Aspekte der explizit geistlichen Leitung im Amt des/r Regionalbischofs/-bischöfin zu stärken. Aus unserer Sicht lässt hier einzig die Dienstaufsicht über die Superintendent\*innen eine gewisse Ausnahme erkennen. Mangels einer besseren Alternative können wir dem dennoch folgen.
- Es ist zu fragen, wie stark die Argumente für eine perspektivische Verortung der Dienstsitze in Magdeburg und Erfurt sind. Wäre es in einer Flächenlandeskirche wie der EKM nicht angezeigt, dieser Tatsache Rechnung zu tragen, indem die Regionalbischöf\*innen eben ausdrücklich nicht an den sowieso bereits herausgehobenen Standorten ihren Platz einnehmen?
- Mangels genauer Kenntnis stellen wir die Frage, inwieweit die Aufteilung in einen Nord- und einen Südsprengel, orientiert an den Grenzen der gegenwärtigen Sprengel, zahlenmäßig zu einem ausgewogenen Verhältnis führt. Uns ist bewusst, dass hier verschiedene Zahlen zu beachten sind, mahnen aber eine erkennbare Ausgewogenheit an.
- Wie weit soll die Beteiligung eines/r im Amt befindlichen Regionalbischofs/-bischöfin bei der Besetzung der zweiten Hälfte des eigenen Teams gehen? Natürlich kann der Fokus nicht vordergründig auf persönlichen Sympathiepunkten füreinander liegen. Dennoch ist zu beachten, dass das Arbeiten in einem wie dem hier angedachten Team ein gewisses Maß an grundsätzlicher Übereinstimmung einerseits und Ergänzungsbereitschaft und -möglichkeit andererseits erfordert.

PFARRER  
MATTHIAS ANSORG

Leiter des Gemeindedienstes

Zinzendorfplatz 3  
99192 Neudietendorf

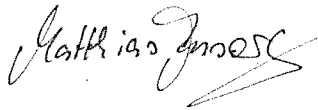
Telefon 036202/ 77 17 - 94

matthias.ansorg@ekmd.de  
www.gemeindedienst-ekm.de

- Es ist sehr zu begrüßen, dass kollegiale Beratungsformate im Team sowie eine Begleitung von außen an den Umbruchstellen bei der Fortentwicklung des Amtes der Regionalbischöf\*innen vorgesehen sind. Darüber hinaus halten wir eine verpflichtende supervisorische Begleitung für zwingend. Denn einerseits haben die Betroffenen das angestrebte Format und dessen Ausfüllung auf der Basis dieser Neubeschreibung gewissermaßen „während der Fahrt“ neu zu erfinden und zu gestalten, andererseits bedarf es in dieser Form herausforderndes Arbeiten in der vorgesehenen Teamstruktur mit Sicherheit der regelmäßigen Reflexion mit einer/m Außenstehenden.
- Wir begrüßen, dass die Pflicht zum Kontakt zu den Amtsleitungen und Verwaltungsräten der Kreiskirchenämter beendet wird. Zugleich mahnen wir an, dass die Regionalbischöf\*innen umso wichtiger den Kontakt zu den Kreissynoden stärken und pflegen sollen, um unmittelbar an die allgemeine Realität und Stimmungslage der gemeindlichen Basis angebunden zu bleiben.

Wir hoffen, Ihnen mit unseren Anmerkungen hilfreiche Hinweise gegeben zu haben und grüßen Sie mit guten Wünschen für die weitere Arbeit am Verfahren.

Im Namen des Teams Gemeindedienst



**Illig, Dörte**

---

**Von:** Ravinder Salooja <Ravinder.Salooja@lmw-mission.de>  
**Gesendet:** Dienstag, 26. Januar 2021 16:51  
**An:** Illig, Dörte  
**Cc:** Kerstin Berger  
**Betreff:** Stellungnahmeverfahren für die Einrichtungen und Werke zu den Vorschlägen der AG "Geistliche Leitung"

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Evang.-Luth. Missionswerk Leipzig e.V. – Werk der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland und der Evang.-Lutherischen Landeskirche Sachsens – erhebt keine Einwände gegen die vorgeschlagene Neuordnung der geistlichen Leitungsämter in der EKM.

Aus dem Gespräch im Vorstand des LMW zum o.g. Beschluss möchte ich kommentieren, dass die geistlichen Leitungsämter der EKM integriert sind in die strukturelle und operative Ausgestaltung der Partnerschaftsbeziehungen der EKM. Das LMW ist hier insbesondere im Bereich der Tansania-Partnerschaften involviert. Bei der Veränderung der geistlichen Leitungsämter in der EKM ist u.E. besonders auf die Auswirkungen in diesem Arbeitsfeld zu achten. Wir vermuten, dass die EKM Kammer für Mission, Ökumene und EineWelt dazu beraten sollte.

Mit freundlichen Grüßen,  
Ravinder Salooja.

Ravinder Salooja

**Direktor**  
Director  
Evangelisch-Lutherisches Missionswerk Leipzig e. V.  
Paul-List-Straße 19 | 04103 Leipzig  
Tel.: +49 (0) 341 9940 - 622  
Fax: +49 (0) 341 9940 - 690

Ravinder.Salooja@LMW-Mission.de  
www.leipziger-missionswerk.de  
www.facebook.com/LeipzigerMissionswerk

Gemeindepäd. Arbeitskreis  
des Kirchenkreises  
Rudolstadt-Saalfeld

Kirchenkreis Rudolstadt-Saalfeld  
Kreiskirchenrates  
Am Gatter 2  
07407 Rudolstadt

21. 01. 2021

Stellungnahme zur „Prüfung und ggf. Neuordnung der geistlichen Leitungsämter in der EKM“  
des Gemeindepädagogischen Arbeitskreises im Kirchenkreis Rudolstadt-Saalfeld

Sehr geehrte Damen und Herren,

an unserer Telefonkonferenz zu gemeindepädagogischen Themen am 19. Januar 2021  
nahmen folgende MitarbeiterInnen teil:

K. Beyer, A. Böber, G. Brendel, Ch. Wehr, M. Weidner, M. Wöckel.

Zum Thema der möglichen Reduzierung der Regionalbischöfe möchten wir hiermit Stellung  
nehmen.

Alle GemeindepädagogInnen teilen seit vielen Jahren sehr gute Erfahrungen mit unseren  
Regionalbischöfen.

Sie sind nah am Geschehen und an den Personen. Wir erleben sie als stärkend, motivierend  
und hilfreich.

Sie haben gute Kenntnisse der Regionen, weil sie auch persönlich häufig vor Ort sein können.  
Sie kennen Vorgänge nicht nur auf dem Papier, weil sie Orte, Veranstaltungen, Erlebnisse  
und vor allem Gesichter vor Augen haben.

Wir glauben, dass diese positive Begleitung nur in einem vernünftigen  
und schaffbaren Bereich möglich ist.

Wir sind besorgt, dass in zu großen Zuständigkeitsbereichen diese Unterstützung auch mit  
Fleiß und bestem Willen nicht mehr möglich ist.

Auch als Verbindung und Vermittlung zwischen der Kirchenkreis-Ebene und der Landeskirche  
sowie als Ansprechpartner in schwierigen Situationen sind uns  
Regionalbischöfe wichtig, die nicht überlastet und weit entfernt sind.

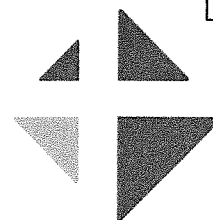
Deshalb können wir uns eine Reduzierung grundsätzlich nicht gut vorstellen.

Eine Reduzierung auf nur 2 Ämter halten wir für nicht möglich.

Wir hoffen auf gute Entscheidungen, die uns verbleibende MitarbeiterInnen in vielfältigen  
Aufgaben und größer werdenden Einsatzgebieten unterstützen und stärken.

Mit freundl. Grüßen

A. Böber  
i.A. des Gemeindepäd. Arbeitskreises



Lothar-Kreyssig-Ökumenezentrum | Am Dom 2 | 39104 Magdeburg

Landeskirchenamt der EKM  
KRR THOMAS BRUCKSCH  
Referat für Allgemeines Recht und Verfassungsrecht  
(A1)

## **Stellungnahme des Lothar-Kreyssig – Ökumenezentrums zur Vorlage der Arbeitsgruppe „Prüfung und ggf. Neuordnung der geistlichen Leitungsämtler in der EKM“**

### **zu 3.2. Grundsätzliche Ausrichtung des regionalbischöflichen Dienstes**

Wir begrüßen den Vorschlag sehr, dass die RegionalbischöfInnen auch künftig die EKM in der gesellschaftlichen, ökumenischen und interreligiösen Öffentlichkeit vertreten sollen.

Gerade im ökumenischen Dialog, wie auch im Austausch mit Ministerien und höheren BehördenvertreterInnen wird unserer Erfahrung nach sehr auf Augenhöhe geachtet. BischöfInnen aus Partnerkirchen oder Kirchen anderer ökumenischer Partner akzeptieren in der Regel nur BischöfInnen als gleichberechtigte GesprächspartnerInnen. Auch bei Gesprächen mit EntscheiderInnen in Ministerien, Landesbehörden oder Bundeswehr wird sehr auf die Hierarchieebene geachtet. Auch bei einer möglichen Reduzierung der Anzahl der RegionalbischöfInnen können diese Aufgaben nicht an das Landeskirchenamt bzw. auf die Mittlere Ebene delegiert werden.

Damit die Repräsentanz EKM in der gesellschaftlichen, ökumenischen und interreligiösen Öffentlichkeit gelingen kann, ist es notwendig, dass die RegionalbischöfInnen auch künftig die dafür notwendigen (zeitlichen) Ressourcen haben. Dies gilt insbesondere für den Austausch mit den neun Partnerkirchen der EKM.

Hier sind aktuell jeder/m RegionalbischöfIn aktuell eine oder zwei Landeskirchliche Partnerschaften und mind. Eine tansanische Partnerdiözese zugeordnet. Bei einer Reduzierung der Anzahl der RegionalbischöfInnen muss überlegt werden, wie künftig die Vertretung der EKM gegenüber den Partnerkirchen gestaltet wird.

Wir halten es ebenfalls für sehr wichtig, dass die RegionalbischöfInnen auch künftig die Region in der landeskirchlichen Ebene repräsentieren. Aktuell sind die RegionalbischöfIn und verschiedene Regionalbischöfe in der Kammer für Ökumene bzw. deren Fachbeiräte (z.B. Friede, Partnerschaft, Umwelt und Nachhaltigkeit) vertreten. Somit in all den Gremien, in denen kirchliche Positionen zu gesellschaftlichen, ökumenischen und interreligiösen Themen

08.02.2020

LOTHAR - KREYSSIG  
ÖKUMENEZENTRUM

Jens Lattke  
Leiter /Beauftragter für Friedensarbeit  
der EKM

Am Dom 2  
39104 Magdeburg

Tel.: 0391 5346 399  
Fax: 0391 5346 390  
[jens.lattke@ekmd.de](mailto:jens.lattke@ekmd.de)

Konto: 155 190 00 25  
BLZ: 350 601 90 (KD-Bank)  
IBAN: DE47 3506 0190 1551 9000 25  
BIC: GENODED1DKD

[www.oekumenezentrum-ekm.de](http://www.oekumenezentrum-ekm.de)  
[www.ekmd.de](http://www.ekmd.de)

beraten und beschlossen werden. Somit sind die RegionalbischöfInnen in Beratungs- und Entscheidungsprozesse eingebunden, bei den Themenfeldern, in denen sie die EKM in der Öffentlichkeit und gegenüber ökumenischen Partnern vertreten.

Die RegionalbischöfInnen bringen in die Gremien auch Impulse und Erfahrungen aus den Regionen ein bzw. kommunizieren Beratungs- und Entscheidungsprozesse in die Regionen. Sie haben damit eine sehr wichtige Vermittlungsfunktionen in der Kammer für Ökumene bzw. deren Fachbeiräte. Diese Vermittlungsfunktion kann nicht durch VertreterInnen einer anderen kirchlichen Ebene gleichwertig ersetzt werden.

S. 5, Abs. 2: Die Liste/Aufzählung macht aus Sicht des LKÖZ den Eindruck, als wären überwiegend innerkirchliche Aufgaben und kirchliche Strukturprozesse im Blick. Dies Fokussierung regionalbischöflicher Aufgaben, wie auch die geplante Reduzierung von Gremienarbeit darf unserer Meinung nicht dazu führen, dass die EKM nicht mehr ausreichend in der Gesellschaft und im ökumenischen Dialog vertreten werden kann (vgl. hierzu Abschnitt 3.2. „Die RB vertreten die EKM in der gesellschaftlichen, ökumenischen und interreligiösen Öffentlichkeit.“)

#### **Zu 4.3 Anpassungen bei den Aufgaben der Regionalbischöfe und RegionalbischöfInnen**

S. 6, Absatz 4, Satz 1: Der Kommunikation zwischen gesellschaftlichen Gremien und EKM, wie auch die kompetente Beratung und Entscheidungsfindung in Gremien muss gewährleistet bleiben. Die wichtige Rolle der RegionalbischöfInnen als Vertretung der EKM in der Gesellschaft bzw. in wichtigen Gremien sollte nicht verloren gehen.

S. 6, Absatz 5, Satz 1: Der Vorschlag, dass neben Aufgaben im Dienstbereich gesamtkirchliche Beauftragungen treten können, wird von uns sehr befürwortet. Es ist dabei jedoch im Blick zu halten, dass die Bündelung der gesamtkirchlichen Vertretung für den Bereich Ökumene und ökumenische Partnerschaften sehr viel zeitliche Ressourcen bei einer Person binden wird. Gesamtkirchliche und territoriale Aufgaben müssen daher gut beschrieben und zueinander ins Verhältnis gesetzt werden. Nach einer möglichen Reduzierung der RB-Stellen ist zur Wahrnehmung gesamtkirchlicher Aufgaben die Unterstützung und Zuarbeit von Fachstellen umso wichtiger.

Mit herzlichen Grüßen

  
Jens Lattke

Evangelische Kirche in Mitteldeutschland  
Zentrum für Kirchenmusik

Dietrich Ehrenwerth  
Landeskirchenmusikdirektor  
Meister-Eckehart-Str. 1  
99084 ERFURT  
Tel.: 0361-73776883  
Fax: 0361-73776889  
mail: dietrich.ehrenwerth@ekmd.de  
www.kirchenmusik-mitteldeutschland.de

Erfurt, den 15.2.2021

## **„Prüfung und ggf. Neuordnung der geistlichen Leitungsämter in der EKM“ - Stellungnahme der Kammer für Kirchenmusik -**

Die Kammer für Kirchenmusik hat sich mit dem Papier der Landessynode zur Neuordnung der geistlichen Leitungsämter intensiv befasst. Das begründet sich daraus, dass die Zuständigkeit der Propsteikantoren bisher nach den Grenzen der Propstsprengel geordnet und die Aufgaben bezogen auf den Propstsprengel wahrgenommen werden, auch wenn der Dienst sich wesentlich auf die KirchenmusikerInnen in den Kirchenkreisen bezieht.

Zur Erläuterung der Aufgaben der Propsteikantoren und die möglichen Auswirkungen der vorgeschlagenen Strukturveränderung wurde die in der Anlage beigefügte Tabelle erstellt.

Im Ergebnis wird keine Reduzierung der Anzahl der Propsteikantoren vorgeschlagen. Die Aufgaben wären bezogen auf die Fläche so nicht mehr sinnvoll umsetzbar. Die Propsteikantoren und die Kammer für Kirchenmusik wünschen sich, dass die bisher an vielen Stellen positiven Entwicklungen und Erfahrungen der Zusammenarbeit mit den PropstInnen und im Propstsprengel nicht einfach beendet werden, sondern ggf. gemeinsam überlegt wird, wie diese in eine neue Struktur eingebracht werden könnten.

Zur Fortführung der Arbeit wird vorgeschlagen, dass bei einer möglichen Umsetzung der Neuordnung die bisherigen Propsteikantoren ihre Aufgaben für die KirchenmusikerInnen in den Kirchenkreisen unverändert fortsetzen, die bisherigen Kirchenkreise der jetzigen Propstsprengel würden dabei weiter als ihnen zugeordnet gelten.

Als neue Bezeichnung wird anstelle des „Propsteikantors“ der/die „LandeskantorIn“ vorgeschlagen. An diesen Begriff ließen sich künftig auch andere Aufgaben andocken (z.B. Landeskantor für Singarbeit/für Populärmusik...).

Mit herzlichen Grüßen

Dietrich Ehrenwerth



## Aufgaben Propsteikantoren - Evaluierung 2021

	Aufgaben Propsteikantoren 17.11.2010	Ergebnis der Beratung 09.02.21
1	Beratung der Pröpstin/des Propstes; Kontakt zum Ephorenkonvent	Der Kontakt zu den Ephorenkonventen wird als wichtig und positiv erlebt. Die Ephorenkonvente geben die Möglichkeit (auch Themen der Kirchenmusik) regional zu beraten und abzustimmen. (das hat sich ganz besonders in der Corona-Krise gezeigt.). Es bedarf einer Klärung, wie die Arbeit der bisherigen Ephorenkonvente mit einem regionalen Bezug weitergeführt werden können.
2	Vertretung der Belange der Kirchenmusik in der Propstei und den dazu gehörigen Kirchenkreisen und deren Gremien	siehe 1. , der Kontakt zu den einzelnen Superintendenten wird durch die Zusammenarbeit im Ephorenkonvent erleichtert. Es gibt regelmäßig Kontakte zu einzelnen Superintendenten.
3	Mitwirkung bei der Besetzung von B- Stellen in den Kirchenkreisen mit einem Beschäftigungsumfang von über 50%	Die Begleitung von Stellenbesetzungsverfahren ist eine der wichtigsten, wenn nicht die wichtigste Aufgabe der Propsteikantoren. Sie bringen dabei ihre Erfahrungen aus vielen Stellenbesetzungsverfahren ein. Kreiskirchenräte und Kreiskantoren, die eher selten ein entsprechendes Verfahren durchführen, nehmen diese Kenntnisse gerne auf. Die bisherige Aufteilung der Propstsprengel hält dabei die Fahrwege i.d.R. in vertretbarem Rahmen.
4	Prüfung von Dienstanweisungen (B- Stellen in der Propstei)	Auch bei der Erstellung und Überprüfung von Dienstanweisungen zählt sich die breitere Erfahrung der Propsteikantoren aus. Oft erfolgt die Überprüfung im Zusammenhang mit Neubesetzungen (s. Nr.3)
5	Verantwortung für kirchenmusikalische Höhepunkte auf Ebene der Propstei Förderung des Zusammenwirkens der Kirchenmusiker im Propstsprengel	Kirchenmusikalische Höhepunkte sind eher auf der Ebene der Kirchenkreise verortet. Die Propsteikantoren unterstützen aber die Verbreitung von Angeboten der Landeskirche (z.B. Chortag BUGA)
6	Durchführung von Konventen auf Ebene der Propstei Besuch von Konventen im Propst- sprengel	Konvente der Kirchenmusiker und Gesamtmitarbeitendenkonvente im Propstsprengel werden zum Teil als sehr wertvoll erlebt. Die geplante neue Struktur gibt dafür erst einmal keinen passenden Rahmen (zu groß). Es müssten neue Konzepte entwickelt werden, die Propsteikantoren wirken gern bei der Konzeptentwicklung mit.

7	Beratung von Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusikern in Einzelfällen	Die Einzelberatung ist eine wichtige Aufgabe der Propsteikantoren. Sie profitieren dabei von ihren regionalen Kenntnissen.
8	Verantwortung für die Aus- und Fortbildung ehren- und nebenamtlicher Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusikern im Zuständigkeitsbereich	Die Propsteikantoren sind wichtige Initiatoren der Aus- und Fortbildung ehren- und nebenamtlicher Kirchenmusiker (Fortbildungstage und Kurse für den Propstsprengel). Sie organisieren teilweise die D-Ausbildung und nehmen Prüfungen ab. Dieses Arbeitsfeld ist in den letzten Jahren gewachsen.
9	Repräsentative Aufgaben (z. B. Einführungen, Verabschiedungen, Jubiläen, Einweihungen)	Die Propsteikantoren sind regional hier wertschätzend für Kollegen und Kirchengemeinden unterwegs. Wachsen die Entfernungen, ist diese Arbeit kaum noch möglich.
10	Verbindung zur außerkirchlichen Musikpflege im Zuständigkeitsbereich	Bisher werden solche Kontakte eher örtlich aus der eigenen Kantorentätigkeit heraus wahrgenommen (anders beim LKMD). Diese Aufgabe kann vernachlässigt werden.
11	Mitgliedschaft in der Kammer für Kirchenmusik und deren Arbeitsgruppen	In der Kammer bilden die Propsteikantoren die regionale Vielfalt der Arbeit ab und bringen ihre wichtigen Kenntnisse und Erfahrungen ein. Bei Reduzierung der Anzahl der Personen und Vergrößerung der Zuständigkeitsbereiche würde dies verloren gehen.C9
12	Fachaufsicht über die Kreiskantorinnen und Kreiskantoren im Zuständigkeitsbereich in Absprache mit dem Landeskirchenmusikdirektor	Diese Aufgabe wird im Zusammenhang mit den voranstehenden Aufgaben wahrgenommen. Bei Stellenbesetzungen und Dienstanweisungen von Kreiskantoren kommt den Propsteikantoren besondere Verantwortung zu.

# DAS LANDESKIRCHENAMT

Das Landeskirchenamt | PF 800752 | 99033 Erfurt

Herrn Kirchenrechtsreferent Thomas Bruksch  
- im Haus-

Datum: 15.02.2021

## Stellungnahme Dezernat B zum Papier „Prüfung und ggf. Neuordnung der geistlichen Leitungsämter in der EKM“

Sehr geehrter Herr Bruksch,

die Einrichtungen und Werke aus dem Dezernat B haben verschiedene Stellungnahmen abgegeben. Sie stehen jeweils für sich und werden durch das Dezernat nicht kommentiert.

Darüber hinaus ist es dem Dezernat wichtig, das Folgende festzuhalten.

Das Papier der AG nimmt die Notwendigkeit auf, auch auf der Leitungsebene bei zurückgehenden Gemeindegliederzahlen und Finanzmittel Einsparungen vorzunehmen. Das ist notwendig.

Aus der Neustrukturierung der (Propst-)Sprengel und der Reduzierung der Personen ergeben sich eine Reihe von Problemstellungen, die bei entsprechender Beschlussfassung anzugehen sind:

1. Für verschiedene Arbeitsbereiche sind die jetzigen Ephorenkonvente in den Propstsprengeln wichtige Anknüpfungspunkte (Schulbeauftragte, Propsteikantoren) um ins Gespräch zu kommen und regionale Absprachen zu treffen. Dies wird auf der Ebene der neuen Sprengel in dieser Form nicht mehr möglich sein. Es ist das Gespräch nötig, welche alternativen Möglichkeiten für eine entsprechende regionale Kommunikation genutzt werden können.
2. Nach einer Beschlussfassung sind die Gremien daraufhin zu überprüfen, wo weiterhin ein Regionalbischof als Vertreter der Landeskirche sein soll und wo auch andere Personen die Vertretung übernehmen können oder die Vertretung der Landeskirche wegfallen muss. Grundsätzlich ist es unter den sich abzeichnenden veränderten Bedingungen wichtig, die Aufgaben und Kompetenzen derer genauer zu beschreiben, die die Landeskirche in Gremien u.a. vertreten.

OKR CHRISTIAN FUHRMANN  
Dezernat Bildung  
und Gemeinde (B)

Michaelisstr. 39  
99084 Erfurt

Telefon: 0361 / 51800 - 0  
Telefax: 0361 / 51800 - 198  
landeskirchenamt@ekmd.de

Sekretariat:  
Mirjam Brösicke für  
Sigrun Röser  
Durchwahl: -300  
Telefax: -309  
sigrun.roeser@ekmd.de

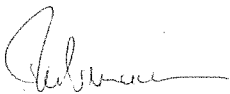
KD-Bank  
Konto: 155 190 00 25  
BLZ: 350 601 90  
IBAN: DE47 3506 0190 1551  
9000 25  
BIC: GENODED1DKD

Evangelische Bank eG  
Konto: 8 000 000  
BLZ: 520 604 10  
IBAN: DE26 5206 0410 0008  
0000 00  
BIC: GENODEF1EK1

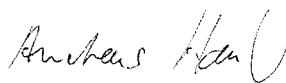
www.ekmd.de

3. Im Bereich der Ökumene sind Partnerschaftsbeziehungen möglicherweise auf andere Ebenen zu stellen und ebenfalls Vertretungen der Landeskirche zu überprüfen und neu zu beschreiben. Die Vertretung der Landeskirche in Partnerschaftsbeziehungen durch Regionalbischöfe muss sich dabei immer zuerst auf die im Sprengel vorhandenen Partnerschaften beziehen. Eine Vertretung nach Interessen kann erst nachfolgend berücksichtigt werden.
4. Dort, wo sich Strukturen an die bisherigen Propstsprengel andocken, sollen übergangsweise die bisherigen Kirchenkreise als diesen Personen zugeordnet gelten (Schulbeauftragte, Propsteikantoren). Die Überprüfung dieser Strukturen kann dann zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen, sie müssen nicht zwingend der Strukturänderung folgen, solange sich dadurch nicht neue Unterstrukturen bilden.

Mit freundlichen Grüßen



Christian Fuhrmann  
Oberkirchenrat



Andreas Haerter  
Oberkonsistorialrat

**Illig, Dörte**

---

**Von:** Thomas Kamm <thomas.kamm@ecsa.de>  
**Gesendet:** Freitag, 19. Februar 2021 15:12  
**An:** Illig, Dörte  
**Betreff:** Stellungnahmeverfahren für die Einrichtungen und Werke zu den Vorschlägen der AG "Geistliche Leitung"

Sehr geehrte Frau Illig,  
leider sehr spät aber hoffentlich noch rechtzeitig möchte ich Ihnen auf die Mail von Frau Brösicke vom 14.12.2020 antworten!

Zunächst einmal möchte ich Ihnen und allen Mitverantwortlichen im Landeskirchenamt für die Beteiligungsmöglichkeit ganz herzlich danken! Das ist nicht selbstverständlich und wurde von unserem Verband nicht einfach so hingenommen.

Allerdings haben wir bemerkt, dass unsere Strukturen doch recht wenig kompatibel mit denen unserer Landeskirche sind und wir uns deshalb keine Veränderungs- oder gar Verbesserungsvorschläge anmaßen wollen.

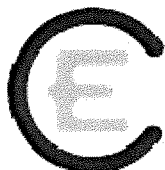
Wir sind froh und dankbar für offene Ohren und Herzen an den Stellen, wo es gut läuft (beispielsweise im Kirchenkreis Halle, Salzwedel, in der Region Elsterwerda oder hier in Haldensleben). In anderen Bereichen läuft es noch nicht ganz so toll, was aber oft mit den jeweils Verantwortlichen und deren Biografien und Prägungen zu begründen ist.

Wir wünschen uns, dass wir auf allen Ebenen als Ergänzung der Landeskirchlichen Arbeit wahrgenommen und – wo möglich – sogar wertgeschätzt werden (so wie wir es beispielsweise im Landeskirchenamt oder im BEJM empfinden). Und wir wünschen Ihnen bei Ihren Vorhaben viel Weisheit und gutes Gelingen und den Verantwortlichen auf allen Ebenen willige und fähige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Gott und die Menschen lieben und fröhlich mit an Gottes Reich in dieser schwierigen Zeit bauen.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen Gottes Segen und viel Weisheit!

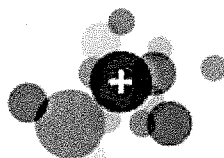
Bleiben Sie zuversichtlich und behütet und seine Sie herzlich aus dem EC-Verband Sachsen-Anhalt begrüßt

Thomas Kamm  
Geschäftsführer im  
**EC-Verband für Kinder- und Jugendarbeit Sachsen-Anhalt e.V.**

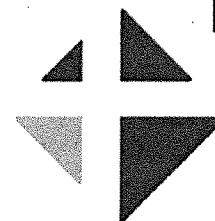


Verband für Kinder- und Jugendarbeit Sachsen-Anhalt  
**Entschieden für Christus**  
www.ecsa.de

und  
**Förderverein Theologisches Studienzentrum Berlin e.V.**



Bülstringer Straße 42  
39340 Haldensleben  
Tel.: +49 - 3904 - 462302  
Fax: +49 - 3904 - 462303  
Mobil: +49 - 1575 - 7046619  
[www.ecsa.de](http://www.ecsa.de) / [www.tsberlin.org](http://www.tsberlin.org)



## PFARRVERTRETUNG DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN MITTELDEUTSCHLAND

Pfarrvertretung der EKM / Pfr. Martin Michaelis / Hölle 10 / 06484 Quedlinburg

Landeskirchenamt  
der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland  
Referat Personaleinsatz und Dienstrecht  
z.H. KR'in Martina Kilger

Michaelisstraße 39  
99084 Erfurt

Datum: 08.03.2021

### **Stellungnahme zur „Prüfung und ggf. Neuordnung der geistlichen Leitungsämter in der EKM“**

Die Pfarrvertretung wurde über das bereits laufende Stellungnahmeverfahren nicht informiert. Die Unterlagen wurden erst auf Nachfrage zur Verfügung gestellt. Weil das leider kein einmaliger Vorgang ist, muss davon ausgegangen werden, dass noch nicht in allen Dezernaten hinreichende Kenntnis der diesbezüglichen Vorgaben des Pfarrvertretungsgesetzes vorhanden ist. Um entsprechende Information wird gebeten.

Die Pfarrvertretung hat sich aufgrund der äußerst späten Einbindung in das Stellungnahmeverfahren und dem damit verbundenen Zeitdruck zwar um eine gründliche Prüfung bemüht, eine eingehende Befassung mit dem Wortlaut der Änderungsentwürfe zu den entsprechenden Gesetzen aber nicht leisten können.

Sie hat sich mit obengenanntem Entwurf befasst und nimmt vorrangig inhaltlich wie folgt Stellung:

1. Die Änderungen sind zuvörderst dem bestehenden Finanzdruck geschuldet. Eine tiefgehende theologische Reflexion erfolgte nicht. Die pragmatischen Gesichtspunkte der Einsparung stehen folgerichtig im Vordergrund. Das ist zwar nicht grundsätzlich zu beanstanden. Möglicherweise bleiben aber Chancen einer geistlichen Orientierung ungenutzt.
2. Dass mit dem Ziel einer Reduzierung der Zahl der Regionalbischöfe auch eine Reduzierung der Aufgaben einhergehen soll, ist zwingend erforderlich, um ein Überforderung bzw. Überlastung zu vermeiden. Wichtig wird sein, dass dabei Aufgaben tatsächlich entfallen und nicht an andere Personen, wie z.B. Superintendenten, übertragen werden.  
Der Gefahr einer weiteren Stärkung der mittleren Ebene als Folge des Abbaus beim Propstamt muss entgegengewirkt werden, damit die Kirchenkreise sich nicht zu „Duodezfürstentümern“ entwickeln. Auch auf dieser Ebene ist vom Erfordernis von Einsparungen auszugehen. Das muss und sollte nicht mit einer Reduzierung der Kirchenkreise einhergehen, um die Fahrzeiten nicht weiter zu erhöhen. Zentralismus kann dabei nicht das Mittel der Wahl sein, weil so die Gemeinden – auch als finanzielle Basis der Gesamtkirche – weiter geschwächt werden.  
Vielmehr sind wie beim regionalbischöflichen Amt sinnvollerweise beabsichtigt zuerst Aufgabenreduzierungen in den Blick zu nehmen, die es ermöglichen, Stellenanteile abzubauen. Auch um lutherischem

Vorsitzender der Pfarrvertretung  
Pfarrer Martin Michaelis

Hölle 10  
06484 Quedlinburg

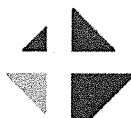
Telefon: 03946 / 5254778  
Telefax: 03946 / 5254779

pfarrvertretung@web.de

Amtsverständnis gerecht zu werden, sind gemeindebezogene Aufgaben für Superintendenten wieder zu diskutieren.

Auf die Gemeinde bezogen bedeutet das eine Stärkung deren Eigenverantwortung und Entscheidungskompetenz, verbunden mit einer Reduzierung derselben bei den Kirchenkreisen hin zu mehr beratender und aufsichtlicher Funktion.


3. Der Absicht, die Gespräche nach zehnjähriger Dienstzeit an die Superintendenten zu übertragen, wird seitens der Pfarrvertretung nachdrücklich widersprochen. Der Verquickung der direkten Dienstaufsicht, der Führung der Mitarbeitendenjahresgespräche, die Vertrauen unbedingt voraussetzen, und Fragen der Personalplanung im Kirchenkreis in einer Person kann keinesfalls zugestimmt werden. Selbst bei größtem Bemühen um Zurückhaltung bestehen immer der Verdacht und die Gefahr, dass das Gespräch nach zehnjähriger Dienstzeit zur Personal- und Stellenplanung missbraucht werden könne. Bereits jetzt sind der Pfarrvertretung bei angekündigten Gesprächen nach zehnjähriger Dienstzeit häufige Fälle großen Misstrauens bekannt. Ebenso ist mit negativen Auswirkungen auf die Mitarbeitendenjahresgespräche zu rechnen, fließen doch die Erkenntnisse dieser auf ein großes Vertrauen aufbauenden Gespräche unweigerlich in die Gespräche nach zehnjähriger Dienstzeit ein. Soll dieses Instrument nicht mehr von den zumindest relativ unabhängigen Regionalbischöfen wahrgenommen werden, so ist zuerst die grundsätzliche Sinnhaftigkeit dieses Instruments gründlich zu evaluieren. Das ist bisher nicht geschehen. Seitens der Pfarrvertretung wird mit Blick auf Pkt. 2. nachdrücklich vorgeschlagen, die Gespräche nach zehnjähriger Dienstzeit gänzlich abzuschaffen. Die vorhandenen Möglichkeiten der Visitation im Sinne geistlicher Auferbauung von Gemeinden und Pfarrstelleninhabern sind stärker zu nutzen. Sollte die Führung der Gespräche nach zehnjähriger Dienstzeit entgegen unserer Stellungnahme den Superintendenten übertragen werden, muss von einer höheren Zahl von Anträgen an die Pfarrvertretung auf Beteiligung ausgegangen werden. Für diesen Fall wird hilfsweise die Aufstockung der Freistellung für die Pfarrvertretung um eine Stelle je zukünftigen Sprengel beantragt.
4. „Der Umbau zur Struktur ab 2032 soll mitarbeitervertraglich sein und möglichst wenige personelle Verwerfungen zur Folge haben.“ Es ist anzunehmen, dass das Teammodell in diesem Sinne dem Schutz der derzeitigen Amtsinhaber dienen soll. Das ist ein verständliches Anliegen, was aber bei anderen Pfarrern – Regionalbischöfe sind laut Verfassung ausdrücklich Pfarrer, die lediglich andere Aufgaben wahrnehmen, weil es seit der Reformation nur eine Ordination und keine unterschiedlichen Weihegrade gibt – bei Veränderungen oft so gerade nicht gehandhabt wird. Sollte in diesen hier vorliegenden Fällen so verfahren werden, sind nach dem Gleichbehandlungsgrundsatz und zur Erfüllung der Fürsorgepflicht auch für Zusammenlegungen von Pfarrstellen für die betroffenen Pfarrer vergleichbare mitarbeitervertragliche Regelungen zu schaffen.
5. Gegen die Änderung der Amtsbezeichnung bestehen keine Bedenken, weil sich mit der Amtsbezeichnung des Propstes wenig und nicht überall konkrete Vorstellungen verbinden. Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass mit der Übertragung dienstaufsichtlicher Aufgaben über die Superintendenten eine



weitere Abkehr vom in der Kirchenprovinz Sachsen überkommendem Verständnis als Seelsorger ohne dienstrechtliche Befugnisse verbunden ist.

6. Mit den geplanten Veränderungen bezüglich der Dienstsitze in Magdeburg, also am Ort des Landesbischofs, und in Erfurt, also am Ort der Kirchenverwaltung, unter Hinweis auf die Landesregierungen Thüringens und Sachsen-Anhalts, dürfte eine weitere Abkehr von den Gemeinden hin zu kirchenleitenden und politischen Schwerpunkten verbunden sein. Es wird deshalb vorgeschlagen, im Zuge der Veränderungen nach einer sinnvollen, gemeindenahen und traditionsbewussten Verteilung zu suchen. Sinnvoll erscheint es, den Dienstsitz des Landesbischofs nach Erfurt zur besseren Anbindung an das Kirchenamt mit positiven Effekten für die Zusammenarbeit zu verlegen und die Dienstsitze der beiden Regionalbischofe in Magdeburg und Eisenach anzusiedeln. (Da sich die Amtsbezeichnung des Landesbischofs an den (politischen) Ländern orientierte, wäre auch denkbar, je Bundesland lediglich einen Landesbischof zu wählen, dessen Aufgabenfeld sich dann territorial an den Bundesländern orientiert.)

Im Auftrag der Pfarrvertretung



Pfr. Martin Michaelis

